

IHR VERSICHERUNGSMAKLER



SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG

Proviantbachstraße 30, 86153 Augsburg

Telefon: 0821 71008-0

Fax: 0821 71008-999

E-Mail: info@sdv.ag | www.sdv.ag

1. Präambel

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit denen der Vermittler zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem/den Vermittler(n). Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Kunden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen (Makler)

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Proviantbachstraße 30, 86153 Augsburg

3. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Proviantbachstraße 30, 86153 Augsburg

Nadine Hörmann, E-Mail: nadine.hoermann@sdv.ag

Jeder Kunde kann sich als betroffene Person jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

4. Kunde

Vorname Name bzw. Firma _____

Straße, Hausnr. _____ PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

5. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z.B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/den Vermittler(n) gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.
- (2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.
- (4) Der/die Vermittler dürfen die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

6. Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Vermittlers zählen alle Arbeitnehmer, selbstständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Vermittlers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

7. Anweisungsregelung

Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den/die beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Hierfür werden die Versicherer und deren Mitarbeiter von der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung gem. § 203 StGB ausdrücklich entbunden. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

8. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschantrag nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

9. Rechte des Kunden als betroffene Person

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

10. Notfallklausel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass sich der Vermittler von einem anderen zugelassenen Versicherungsmakler vertreten lassen darf. Vertretungsfälle sind insbesondere die Urlaubsabwesenheit des Vermittlers, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall. Für die Fälle einer erforderlichen Vertretung der Kundeninteressen wird als berechtigter Vertreter der Versicherungsmakler bzw. die Firma die Vertretung übernehmen und erhält Einsichtsrechte in die Kundendaten. Hiermit erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich einverstanden. Die Berechtigung wird für folgende Person / Firma erteilt:

SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Proviantbachstraße 30, 86153 Augsburg

Vermittlerregisternummer: D-B7E0-MVQ00-96

Entsteht ein erforderlicher Vertretungsfall, so wird der vorgenannte Kooperationsmakler als Erfüllungsgehilfe und in Untervollmacht des Vermittlers tätig.

11. Keine Datenübertragung in Drittländer

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

12. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Vermittler verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

13. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittler(s) gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

14. Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung erklärt der Kunde seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden



VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG UND VOLLMACHTERTEILUNG

zwischen

► _____
Vorname Name

_____ Firma, Geschäftsführer

_____ Straße, Hausnr.

_____ PLZ, Ort

nachfolgend – KUNDE – genannt

1. Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger unabhängiger Versicherungsvermittler, der rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und nimmt unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

2. Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in den Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die bestehenden Versicherungs- und Bausparverträge.

3. Aufgaben und Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Kunden:

- 3.1 Prüfung des gewünschten Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des mitgeteilten Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden mit entsprechender Dokumentation der Beratung.
- 3.2 Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Versicherungsangebotes. Der Versicherungsmakler wird seinen Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde zu legen, so dass er nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung dahin abgeben kann, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Kunden zu erfüllen.
- 3.3 Vermittlung der gewünschten und für notwendig erachteten Versicherungsverträge.
- 3.4 Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse nach Information und Beauftragung durch den Kunden.
- 3.5 Eigenständige Optimierung (Kündigung und Neueindeckung) des Versicherungsschutzes, sofern das zu versichernde Risiko mit verbessertem Versicherungsschutz, einer günstigeren Prämie oder zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis abgesichert werden kann.
- 3.6 Unterstützung des Kunden im Schaden- bzw. Versicherungsfall, soweit die zugrundeliegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und durch die Vollmachterteilung in seiner Betreuung liegen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit diese zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse zu machen sowie sämtliche sonstige Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können, mitzuteilen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so muss hier eine unaufgeforderte und unverzügliche Mitteilung der Änderungen an den Versicherer oder Makler in Textform erfolgen. Dem Kunde ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

5. Vergütung

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen. Daneben besteht die Möglichkeit, Servicevereinbarungen abzuschließen.

i. A.

Ort, Datum

Unterschrift des Maklers / Partnernummer

Unterschrift des Kunden

Einwilligung in Werbung

Der Makler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu vermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Vermittler mittels E-Mail, Post, Fax oder Telefon kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z. B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z. B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

► und

SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG
Proviantbachstraße 30
86153 Augsburg

nachfolgend – MAKLER – genannt

6. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die weiteren Rechte und Pflichten des Kunden und des Maklers ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Kunde erklärt, dass ihm die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Makler ausgehändigt worden sind und dass er sie gelesen und verstanden hat.

7. Vollmacht und Vertragsdurchführung

Der Kunde bevollmächtigt hiermit den Makler zur umfassenden Vertretung in seinen Versicherungs- und Bausparangelegenheiten gegenüber den Versicherern und Bausparkassen sowie zur Erteilung der Untervollmacht. Der Makler ist berechtigt, die Daten des Kunden, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung der vom Kunden gewünschten Versicherungen. Die umfassende Vollmacht beinhaltet die aktive und passive Vertretung des Kunden und berechtigt auch den Makler oder die Unterbevollmächtigten zur Kündigung oder Umdeckung bestehender Verträge im Namen des Kunden. Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus dem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, eines Servicedienstleisters, der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Proviantbachstr. 30, 86153 Augsburg (nachfolgend SDV AG genannt). Durch die Untervollmachterteilung ist die SDV AG berechtigt, die umfassende Vertretung gegenüber den jeweiligen Versicherern zu übernehmen, die Korrespondenz für den Makler zu führen und Courtagen entgegenzunehmen. Der Kunde willigt ein, dass die Produktanbieter, mit denen er durch die Vermittlung des Maklers und der SDV AG eine Vertragsbeziehung hat, die zur Betreuung und Verwaltung der Verträge erforderlichen Daten an den Makler und an die SDV AG übermitteln dürfen. Diese Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung bei dem Makler und bei der SDV AG gespeichert. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8. Datenschutz

Der Makler ist berechtigt, die Daten des Kunden, insbesondere Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Kunden gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Der Kunde hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte datenschutzrechtliche Einwilligung abzugeben. Die Einzelheiten der Einwilligung ergeben sich aus der gesonderten Urkunde.

9. Rechtsnachfolge

9.1 Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Makler (Rechtsnachfolger), beispielsweise durch Bestandsverkauf oder Verkauf sowie Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der angezeigten Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, der Übernahme zu widersprechen und sich durch außerordentliche Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb einer Frist von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat sowie vom Makler oder Übernehmendem in Textform über sein außerordentliches Kündigungsrecht belehrt wurde.

9.2 Der Kunde willigt für den Fall der unwidersprochenen Vertragsübernahme in die Datenweitergabe an den Rechtsnachfolger ein. Der Rechtsnachfolger soll in selbstem Umfang zur Datenverwendung und -verarbeitung wie der Makler berechtigt sein.

X

X

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERSICHERUNGSMAKLER

(STAND 06/2023)

Stand: Juni 2023

1. Vertragsgegenstand lt. Maklervertrag

- (1) Der Versicherungsmaklervertrag unter Einbeziehung dieser allg. Geschäftsbedingungen (AGB) bezieht sich nur auf die ausdrücklich benannten privatrechtlichen Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme auf den Makler erfolgte.
- (2) Es kann gesondert durch einen Betreuungswunsch des Kunden vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse erstrecken soll (Anlage Bestandsübertragung). Die benannten Vertragsverhältnisse werden dann künftig durch den Makler verwaltet, sofern sie der Versicherer courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt.
- (3) Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Kunden, besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklertätigkeit umfasst.
- (4) Schließt der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Vertrages einen Versicherungsvertrag über einen anderen Vermittler oder direkt mit einem Versicherer ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Den Makler trifft diesbezüglich keine Beratungspflicht, es sei denn, der Kunde legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages in den Bestand des Makler zu.
- (5) Wünscht der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Kunden auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.
- (6) Der Makler berät und vermittelt lediglich Versicherungsverträge, für die es einer Berufszulassung nach § 34d GewO bedarf. Sonstige Finanz- oder Kapitalanlageprodukte, die nicht unter diese Berufszulassung für die Versicherungsvermittlung fallen, werden nicht über den Makler vermittelt oder beraten. Der Makler ist auch nur für die von ihm geprüften Versicherungsprodukte verantwortlich, die über ihn vermittelt wurden. Von dieser Einschränkung bleibt jedoch die Vermittlung durch Vertriebspartner des Maklers unberührt, soweit diese über eine über § 34d GewO hinausgehende Berufszulassung verfügen.

2. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrundeliegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.
- (2) Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrundegelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen.
- (3) Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch wenn der Kunde selbst erst später eigene Kenntnis erhält.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.
- (5) Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten etc., sind vom Kunden zu erfüllen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

- (7) Der Kunde ist unabhängig von dem Fortbestand des vorliegenden Maklervertrages jederzeit berechtigt, einen anderen Vermittler mit der Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge zu beauftragen. Der Kunde ist zuvor verpflichtet, den Makler über die neue Beauftragung zu informieren, damit der Makler an der geordneten Übernahme der Verwaltung durch den neu beauftragten Vermittler mitwirken kann. Als dann ist davon auszugehen, dass der neu beauftragte Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt der Versicherungsverträge die Vergütung vom Versicherer erhält und seinerseits die umfassende Betreuungstätigkeit gegenüber dem Kunden erbringt. Einen Anlass für eine weitere Verwaltungstätigkeit des Maklers für den Kunden besteht daher nicht. Beiden Parteien steht es frei, die Zusammenarbeit ganz oder teilweise zu beenden. Der vom Kunden neu beauftragte Vermittler haftet selbstständig gegenüber dem Kunden für seine Beratung. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht.

3. Tätigkeiten des Maklers

- (1) Der Makler nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, die den mitgeteilten Kundenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit ihm zusammenzuarbeiten, und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Versicherer die nicht mit Maklern zusammenarbeiten oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugänglichen Deckungskonzepte können von dem Makler nicht berücksichtigt werden.
- (2) Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, kann diese Anfrage an den Makler in Textform erfolgen. Die Annahme der Beauftragung bedarf der ausdrücklichen Erklärung des Maklers in Textform. Die Vereinbarung eines unverzüglichen Tätigwerdens des Maklers, um für den Kunden vorläufigen Versicherungsschutz zu beschaffen, bedarf eines gesonderten und ausdrücklichen Vertragsschlusses zwischen den Parteien.
- (3) Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.
- (4) Der Kunde kann jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Mitteilung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung des Versicherungsschutzes anhand der veränderten Rechts-, Risiko- und/oder Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Kunden ggf. die Änderung und/oder Erweiterung des Versicherungsschutzes.
- (5) Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben des Maklers erteilt dieser auf Anfrage des Kunden jederzeit Auskunft über das vermittelte Vertragsverhältnis.
- (6) Der Makler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Kunden zu informieren. Erklärungen, die er im Auftrag seines Kunden an die Versicherer weiterleitet, werden dem Kunde zugerechnet. Darüber hinausgehende Informationen werden an den oder die Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

4. Geschäftsunterlagen

- (1) Die freiwillige Anfertigung von Kopien der Geschäftskorrespondenz für den Kunden ist dem Makler angemessen zu vergüten.
- (2) Die Geschäftskorrespondenz gehört allein dem Makler. Der Makler ist nicht verpflichtet, alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhalten hat (z.B. Geschäftspost) oder aus der Geschäftsbesorgung erlangte (z.B. Vergütung), an den Kunden herauszugeben.
- (3) § 667 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Der Kunde hat seine Aufbewahrungsfristen eigenverantwortlich hinsichtlich sämtlicher Geschäftskorrespondenz zu erfüllen.

5. Haftungsbegrenzung / Ausschlüsse

- (1) Die Haftung aus der Versicherungsvermittlung trägt ausschließlich der persönlich beratende Vermittler, der in der Erstinformation nach § 15 VersVermV benannt wurde. Er ist selbstständiger Versicherungsvermittler mit eigener Zulassung.
- (2) Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden des Kunden wird im Falle fahrlässiger Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten des Versicherungsmaklers auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung bestehende Pflichtversicherungssumme gemäß § 12 VersVermV begrenzt. Diese beträgt derzeit 1.300.380 € für jeden einzelnen Schadenfall und 1.924.560 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
- (3) Es wird ferner die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden des Kunden bei fahrlässigen Pflichtverletzungen der danebenstehenden Betreuungs- und Verwaltungspflichten, insbesondere die Unterstützung des Kunden bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen im Schadenfall auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung bestehende Pflichtversicherungssumme gemäß § 12 VersVermV begrenzt. Diese beträgt derzeit 1.300.380 € für jeden einzelnen Schadenfall und 1.924.560 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
- (4) Für Vermögensschäden, die dem Kunden infolge fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.
- (5) Diese Haftungsbeschränkungen nach den vorgenannten Absätzen (2) bis (4) gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers oder die aus der Pflichtverletzung resultierenden Schadensersatzansprüche des Kunden
 - auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Versicherungsmaklers beruhen,
 - oder auf einer Verletzung der §§ 60 bis 66 VVG beruhen,
 - oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen.
- (6) Bis zu der vereinbarten Haftungssumme unterhält der Versicherungsmakler eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu auf Anfrage des Kunden gern eine Empfehlung ab.
- (7) Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Kunden ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist dem Versicherungsmakler nach, dass er oder die Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- (8) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

6. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar. Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

7. Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, an dem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

8. Änderungen dieser AGB

- (1) Der Kunde erklärt die Einwilligung, dass der Versicherungsmakler aus triftigem Grund Änderungen der Geschäftsbedingungen anbieten darf und bei Schweigen des Kunden die Vertragsanpassung automatisch erfolgt. Widerspricht der Kunde den angebotenen Änderungen nicht innerhalb angemessener Frist, so gilt das Schweigen des Kunden ausnahmsweise als Zustimmung.
- (2) Ein triftiger Grund liegt vor, wenn Regelungen dieses Vertrags direkt oder mittelbar durch eine Rechtsänderung (Gesetzesänderung, Neuregelung oder Rechtsprechung) betroffen sind oder sich durch eine Rechtsänderung nachträglich eine Regelungslücke im Vertrag ergeben hat.
- (3) Der Makler zeigt dem Kunden die angebotenen Änderungen in Textform unter Nennung des Zeitpunkts des Wirksamwerdens an. Der Makler übermittelt dem Kunden die Änderungsanzeige mit angemessener Frist, d.h. wenigstens zwei Monate vor Wirksamwerden der Änderungen. Die Änderungsanzeige des Maklers enthält zudem eine Gegenüberstellung von angebotener und geltender Regelung, wenn die angebotene Änderung an die Stelle einer zuvor geltenden Regelung tritt.
- (4) Widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung, wird der Vertrag mit den alten Geschäftsbedingungen fortgesetzt.
- (5) Der Makler belehrt den Kunden in seiner Änderungsanzeige über die Zustimmungswirkung seines Schweigens, den Grund der Änderung und die Folgen eines Widerspruchs.

9. Salvatorische Klausel & Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervvertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag oder den zukünftig vermittelten Versicherungsprodukten bestehen nicht.
- (5) Widerstreitende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die abweichende oder entgegenstehende Regelungen enthalten, sind unbeachtlich. Es gelten ausschließlich die hier vereinbarten vertraglichen Regelungen.

Wir freuen uns, Sie als Interessenten begrüßen zu dürfen. Gemäß § 15 VersVermV, § 12 FinVermV möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Informationsblatt folgende Angaben übermitteln:

1. Ihr Vermittler

Ihr Vermittler für Versicherungen ist

Vorname Name bzw. Firma _____ Vermittlerregisternr. _____
Straße, Hausnr. _____ PLZ, Ort _____

Ihr Vermittler verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler und ist unter der oben genannten Registernummer in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen.

2. Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner bei der Versicherungs- und Finanzanlagevermittlung ist die SDV AG:

SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG
Proviantbachstraße 30
86153 Augsburg

3. Gemeinsame Angaben

Seitens des Vermittlers oder des Vertragspartners bestehen keine Beteiligungen von mehr als 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften. Die Kapitalbeteiligung an der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG wird ganzheitlich von der SIGNAL IDUNA Gruppe gehalten.

Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, können Sie dies über die Internetseite **www.vermittlerregister.info** oder unter **Telefon 0 180 / 600 58 50** (Festnetzpreis 0,20 € / Anruf)

oder bei der **DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 030 20308 0, www.dihk.de** als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsbundsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 060222, 10052 Berlin
Online-Streitbeilegung via EU, <https://webgate.ec.europa.eu/odr>

4. Beschwerden

Ihre Zufriedenheit ist uns sehr wichtig. Richten Sie Ihre Beschwerde gern an den Vermittler oder den Versicherungsmakler/Geschäftsführung persönlich. Wir werden Ihrer Beschwerde unverzüglich nachgehen und uns zeitnah bei Ihnen melden. Natürlich werden wir einer berechtigten Beschwerde schnellstmöglich Abhilfe verschaffen.

5. Beratung und Vergütung

Dem Kunden wird eine Beratung zu den angebotenen Versicherungsprodukten angeboten. Ob der Kunde eine Beratung dann im weiteren Verlauf gewünscht und erhalten hat, wird in der Beratungsdokumentation bzw. in einem Beratungsverzicht ausgewiesen. Wir arbeiten auf Basis einer Provision. Die Vergütung ist mithin in der Versicherungsprämie enthalten. Wir erhalten für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produktanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet diesem und/oder dem konkret tätigen Versicherungsvermittler darüber hinaus also keine gesonderte Vergütung. Sollte es hiervon Abweichungen geben, z. B. durch den separaten Abschluss einer Servicevereinbarung, wird dies vorab ausdrücklich und schriftlich mit Ihnen vereinbart. Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG & SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG

von Kunde

► _____ Vorname Name _____ Straße, Hausnr. _____ PLZ, Ort	_____ Firma _____ Geburtsdatum, Geburtsort _____ ggf. Geburtsname
--	--

1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG
Proviantbachstraße 30
86153 Augsburg

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und/oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden „Vermittlung“ genannt) und/oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden „Daten“ genannt).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihren Informationspflichten kommen der Makler und der Maklerpool durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

a. Gesundheitsdaten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produkthanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) – Risikovorprüfung

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört, oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen

eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder unter Angabe der übertragenen Aufgaben nutzen. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört, und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

c. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

e. Einschaltung eines Servicepartners

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines Servicepartners bedient. Servicepartner unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkthanbietern sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Servicepartners erhält dieser – wie der Makler selbst – die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen. Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Servicepartners.

Es kommen insofern für den Makler insbesondere folgender Servicepartner in Betracht: SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Proviantbachstr. 30, 86153 Augsburg.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG bedient und dieser dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Diese Servicegesellschaft darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produkthanbietern verwenden.

f. Informationsfluss vom Produkthanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool

Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produkt-

anbieter und Ihnen zustande und/oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie die von ihm jeweils eingeschaltete Servicegesellschaft zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produktanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen – einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z. B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie eine von ihm eingeschaltete Servicegesellschaft von den Produktanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützten Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung/Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervetrags die Folge sein.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit der Kunde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

g. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produktanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
des Kunden